



# **Automobilslalom Interlaken Freitag, 7. Mai 2010**

## **Ausschreibung LOCaI**

**Nennschluss: Dienstag, 20. April 2010**

**Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften und Cups:**

LOC-Kategorien L1 – L4, Roadster  
ACS Slalom Trophy

### **Organisator**

**Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern**  
Eigerstrasse 2, CH-3007 Bern  
Tel. +41 31 311 38 28, Fax +41 31 311 26 37  
E-Mail: [acs.bern@acs.ch](mailto:acs.bern@acs.ch)  
[www.acs-bern.ch](http://www.acs-bern.ch)

# Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Der vollständige Text des NSK-Reglements ist bei der Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld,  
Tel. 031 979 11 11, erhältlich

Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglementes "Slalom" sind NICHT ANWENDBAR:  
6.1 + 6.2 + 7.1 + 7.4 + 7.5 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 15.3 + 19.3 + 24.1-2 + 27 (GÄNZLICH)

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Grundreglement,  
auf welches Bezug zu nehmen ist.

## I PROVISORISCHES PROGRAMM \* LOcale Veranstaltung \*

20.04.2010	24.00 Uhr	Nennschluss
06.05.2010	17.00 – 19.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme
07.05.2010	06.00 – 15.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
07.05.2010	07.00 – 19.00 Uhr	Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe
07.05.2010	Siegerehrung jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder	

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zu-  
gestellt.

## II ORGANISATION

### Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, veranstaltet am 07.05.2010 den Automobilslalom Interlaken.
- 1.2 Die Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS GmbH unter Visa NSK N° 10-009/N+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS GmbH eingetragen.

### Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident: Peter Flückiger, Hausmattweg 55, 3074 Muri; Natel 079 473 82 45
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:  
Bis am 5. Mai 2010                      Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, Eigerstrasse 2, 3007 Bern, Telefon 031 311 38 28, Fax 031 311 26 37  
Ab 6. Mai 2010, 14.00 Uhr              Flugplatz Interlaken, Natel 078 908 76 77
- 2.3 Rennleiter                                  Peter Flückiger, Muri (Natel 079 473 82 45)  
Vize-Rennleiter                              Ernst Schneiter, Heimberg  
Rennsekretär                                  Christoph Jöhr, Ins  
Sportkommissare                              Hermann Müller ©, Frei Richard, Hubert Wenger  
Technische Kommissare                      Jean-Jacques Lièvre ©, Marcel Egli  
Zeitnahme/Auswertung                      Team GVI Timing / SAT  
Streckenchef                                  Heinz Uhlmann, Thun  
**JURY**    Sportkommissare

### Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Klassierungen werden im Warteraum zwischen Ziel und Start angeschlagen.

## III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem NSK-Reglement für LOcale Veranstaltungen durchgeführt.
- 4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups: ACS Slalom sowie diverse Sektions- und Clubmeisterschaften. Von der NSK nicht genehmigte Cups und Clubmeisterschaften, welche in einem separaten Feld starten möchten, müssen klar mit der entsprechenden LOC-Kategorie gekennzeichnet werden (z. B. L4 – Garage Muster).

## **Art. 5 Strecke**

5.1 Länge ca. 4.15 km, 65 Tore, Torbreite 3.80 m (für alle Gruppen)

## **Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge**

6.1 Zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3, L4 und Roadster, welche dem Technischen Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen entsprechen. Im Rahmen der Kategorien L1 – L4 sowie Roadster sind **AUSSCHLIESSLICH** fest immatrikulierte Fahrzeuge zugelassen.

6.2 Hubraumklassen gemäss Technischem Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zusätzliche Hubraumklassen zu öffnen.

## **Art. 9 Zugelassene Fahrer, Ausweise**

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer gültigen LOC-Jahres-/Tageslizenz oder einer anderen gültigen Fahrerlizenz der ASS GmbH sein. Die LOC-Tageslizenz (CHF 30.-) ist beim Veranstalter erhältlich, während die LOC-Jahreslizenz vorgängig bei der Auto Sport Schweiz GmbH (031 979 11 11) beantragt werden muss.

## **Art. 10 Teilnahmegegesuch und Nennungen**

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann online unter [www.go4race.ch](http://www.go4race.ch) erfolgen oder ist mittels offiziellem Anmeldeformular zu richten an: Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, Eigerstrasse 2, 3007 Bern.

### **Nennschluss: Dienstag, 20. April 2010, 24.00 Uhr.**

Telegrafische oder per E-Mail gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter [www.go4race.ch](http://www.go4race.ch) müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der admin. Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

10.2 Die **höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 300**. Annahme der Nennungen in chronologischer Folge des Eingangs der Anmeldungen.

10.SB Nennungen für mehr als ein Rennfeld werden abgewiesen.

## **Art. 11 Nenngeld**

11.1 Das Nenngeld beträgt: - CHF 260.-, für ACS-Mitglieder CHF 230.-  
- inklusive Tageslizenz CHF 290.-, für ACS-Mitglieder CHF 260.-  
und ist mittels E-Banking, Kreditkarte oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen. Einzahlungen erfolgen auf Postkonto 30-737-7 des Veranstalters. Das Nenngeld für die Clubmeisterschaften wird von diesen festgesetzt und ist direkt beim entsprechenden Club einzuzahlen

11.2 **Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist, d. h. bis zum Nennschluss einbezahlt worden ist.**

## **Art. 12 Verantwortung und Versicherung**

12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jegliche Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

## **Art. 13 Offizieller Text**

13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

## **Art. 18 Administrative Abnahme**

18.3 Die Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der administrativen Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

# **VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG**

## **Art. 21 Training**

21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.

21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden eine Rekognoszierung und zwei Trainingssitzungen, wovon eine gezeitete, durchgeführt.

## **Art. 22 Rennen**

22.2. Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

## VIII WERTUNG

### Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des besten Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).  
26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes. Bei Zeitgleichheit des ersten Laufes entscheidet die Zeit des zweiten Laufes.

### Art. 27 Proteste

- 27.1 Einsprachen gegen die Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Reglementkonformität der Fahrzeuge sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.  
27.2 Kollektiveinsprachen sowie solche gegen den Veranstalter oder gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheide sind nicht statthaft. Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste beim Rennleiter angebracht werden.  
27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest von der Jury als begründet anerkannt wird.

## IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

### Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3. Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung: Tagessiegerpreis, Klassensiegerpreise. Die Preise sind nicht kumulierbar. Pro Klasse ist 1/3 der Klassierten preisberechtigt. Alle anderen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.  
Clubmeisterschaften: gemäss den Bestimmungen der entsprechenden Meisterschaft.

### Art. 30 Siegerehrung

- 30.1. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.  
30.2 Die Siegerehrung findet jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder statt.  
(Clubmeisterschaften: gemäss dem entsprechenden Club)

Bern, im März 10

Der Präsident der NSK: Andreas Michel  
Der Rennleiter: Peter Flückiger

# **14. Nationaler Automobilslalom Interlaken Freitag / Samstag, 7./8. Mai 2010**

## **Ausschreibung REG + NAT**

**Nennschluss:** Dienstag, 20. April 2010

**Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften und Cups und ist  
offen für sämtliche Gruppen:**

Schweizer Slalom-Meisterschaft  
ACS Slalom Trophy (REG-Serien)

Offizielle Gastserien:

Corsa OPC Challenge  
MINI Challenge Switzerland  
Suzuki Grand Prix  
Trofeo Abarth Slalom (Start am Freitag, 7. Mai 2010)  
Renault Classic Cup

### **Organisator**

**Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern**  
Eigerstrasse 2, CH-3007 Bern  
Tel. +41 31 311 38 28, Fax +41 31 311 26 37  
E-Mail: [acs.bern@acs.ch](mailto:acs.bern@acs.ch)  
[www.acs-bern.ch](http://www.acs-bern.ch)

# Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Grundreglement, auf welches Bezug zu nehmen ist. Kopie des NSK-Grundreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennungsbestätigung zugesandt.

## I **PROVISORISCHES PROGRAMM \* REGIONALE + NATIONALE VERANSTALTUNG \***

Freitag, 7. Mai 2010 (REG - Trofeo Abarth Slalom)

20.04.2010	24.00 Uhr	Nennschluss
06.05.2010	17.00 – 19.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme
07.05.2010	06.00 – 14.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
07.05.2010	14.00 – 19.00 Uhr	Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe
07.05.2010	Siegerehrung jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder	

Samstag, 8. Mai 2010 (NAT sowie Corsa OPC Challenge, MINI Challenge Switzerland, Suzuki Grand Prix, Renault Classic Cup)

20.04.2010	24.00 Uhr	Nennschluss
07.05.2010	17.00 – 19.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme
08.05.2010	06.00 – 15.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
08.05.2010	08.00 – 18.00 Uhr	Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe
08.05.2010	Siegerehrung jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder	

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

## II **ORGANISATION**

### Art. 1 **Allgemeines**

- 1.1 Der Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, veranstaltet am 7./8. Mai 2010 den 14. Nationalen Automobilslalom Interlaken.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS GmbH unter Visa NSK N° 10-009/N+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS GmbH eingetragen.

### Art. 2 **Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle**

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident: Peter Flückiger, Hausmattweg 55, 3074 Muri; Natel 079 473 82 45
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:  
Bis am 5. Mai 2010                      Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, 3007 Bern,  
Telefon 031 311 38 28, Fax 031 311 26 37  
Ab 6. Mai, 14.00 Uhr                      Flugplatz Interlaken, Natel 078 908 76 77
- 2.3 Rennleiter                                  Peter Flückiger, Muri (Natel 079 473 82 45)  
Vize-Rennleiter                              Ernst Schneider, Heimberg  
Rennsekretär                                  Christoph Jöhr, Ins  
Sportkommissare                              Hermann Müller ©, Frei Richard, Hubert Wenger  
Technische Kommissare                      Jean-Jacques Lièvre ©, Marcel Egli  
Zeitnahme/Auswertung                      Team GVI Timing / SAT  
Streckenchef                                  Heinz Uhlmann, Thun  
Jury    Sportkommissare

### Art. 3 **Offizielles Anschlagbrett**

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Klassierungen werden im Warteraum zwischen Ziel und Start angeschlagen.

### III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.
- 4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups: Schweizer Slalom-Meisterschaft, ACS Slalom Trophy, Trofeo Abarth Slalom, OPC Challenge, Suzuki Grand Prix, MINI Challenge, Renault Classic Cup sowie für das Sportabzeichen der ASS.

#### Art. 5 Strecke

- 5.1 Länge ca. 4.55 km, 65 Tore, Torbreite 3.80 m (für alle Gruppen)

#### Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

#### Art. 9 Zugelassene Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG, NAT, INT der ASS für das betreffende Fahrzeug sein.

#### Art. 10 Teilnahme gesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann online unter [www.go4race.ch](http://www.go4race.ch) erfolgen oder ist mittels offiziellem Anmeldeformular zu richten an: Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, Eigerstrasse 2, 3007 Bern.  
**Nennschluss: Dienstag, 20. April 2010, 24.00 Uhr.**  
Telegrafische oder per E-Mail gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter [www.go4race.ch](http://www.go4race.ch) müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der admin. Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.
- 10.2 Die **höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 230**. Annahme der Nennungen in chronologischer Folge des Eingangs der Anmeldungen.
- 10.SB Nennungen für mehr als ein Rennfeld werden abgewiesen.

#### Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt CHF 260.00 und ist mittels E-Banking, Kreditkarte oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen. Einzahlungen erfolgen auf Postkonto 30-737-7 des Veranstalters.
- 11.2 **Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist, d. h. bis zum Nennschluss einbezahlt worden ist.**

#### Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jegliche Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

#### Art. 13 Offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

### VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

#### Art. 21 Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.
- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden eine Rekognoszierung und zwei Trainingssitzungen, wovon eine gezeitete, durchgeführt.

#### Art. 22 Rennen

- 22.2. Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

## VIII WERTUNG

### Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des besten Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).
- 26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes. Bei Zeitgleichheit des ersten Laufes entscheidet die Zeit des zweiten Laufes.

## IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

### Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3. Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung: Tagessiegerpreis, Gruppensiegerpreise. Die Preise sind nicht kumulierbar. Pro Gruppe ist 1/3 der Klassierten preisberechtigt. Alle anderen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

### Art. 30 Siegerehrung

- 30.1. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
- 30.2 Die Siegerehrung findet jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder statt.

Bern, im März 10

Der Präsident der NSK: Andreas Michel  
Der Rennleiter: Peter Flückiger